

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern
sascha.tarli@fin.be.ch



Bern, 24. September 2018

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung. Wir begrüssen die Absicht des Regierungsrates, die heutigen fünf Systeme der Datensammlung in einem einzigen System zusammenzufassen, um die Zugriffsrechte und die Verwaltung zu vereinfachen und insbesondere auch den Unterhaltsaufwand zu minimieren. Die SP Kanton Bern befürwortet deshalb das neue Gesetz. Aus Sicht der SP Kanton Bern sind dabei aber folgende Punkte sehr wichtig:

- Mit der Zentralisierung soll nicht nur die Handhabung vereinfacht werden, sondern auch dem Datenschutz muss höchste Priorität zukommen. Dem Vortrag entnehmen wir, dass dieser Aspekt bewusst angegangen wird und Massnahmen getroffen werden sollen.
- Bei den Voraussetzungen für die Zugriffsrechte müssen klare und überprüfbare Kriterien definiert werden. Die durch die Zentralisierung erreichte Vereinfachung darf nicht dazu führen, dass die Zugriffsrechte zu breit erteilt werden bzw. zu leicht erlangt werden können. Im Gesetz werden nur die Zugriffsrechte der Benutzer oder User behandelt. Die Mitglieder der Zentralen IT müssen, wegen ihrer umfangreichen Möglichkeiten, speziell behandelt werden. Vor, während und nach der Anstellung muss sichergestellt werden, dass keine unerlaubte Entwendung der Daten erfolgen kann.
- Dem Schutz der Daten gegenüber Angriffen durch Hacker muss höchste Priorität gegeben werden. Denn durch die Zentralisierung dieser sehr sensiblen Daten steigt die Gefahr eines allfälligen Hackerangriffs zusätzlich.
- Die Einsicht der persönlichen Daten durch jede Person, welche in den Personendatensammlungen eingetragen ist, muss im Gesetz geregelt werden. Der Fichenskandal hat gezeigt, dass eine Einsicht wichtig ist, und dass eine Korrektur falscher Angaben möglich sein muss.

- Die Überprüfung der richtigen Anwendung des Gesetzes muss im Gesetz geregelt werden. Beispielsweise beim Kriegsmaterialexport wurde klar, dass ein Gesetz ohne Überprüfung nicht viel bringt.
- Die Personendatensammlungen müssen so betrieben werden, dass sie immer aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen. Wir verlangen zudem, dass es unter Art. 11.2 heisst: «Alle Datenübertragungen müssen über eine sichere Übermittlungsplattform erfolgen.»

Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär